

Antrag zur Durchführung einer Feuerbestattung

Hiermit beantrage/n ich/wir, Frau / Herr, geboren am,
wohnhaft
beim Aachener Stadtbetrieb die Einäscherung des nachstehend benannten Sterbefalles.

Verstorbene/r:

(Name, Vorname, ggf. Geburtsname)
Geburtsdatum: Sterbedatum: Religion:
Zuletzt wohnhaft:

Der /die Antragsteller/in ist/ sind als (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ehegatte / eingetragene Lebenspartner | <input type="checkbox"/> Tochter / Sohn (volljährig) |
| <input type="checkbox"/> Eltern | <input type="checkbox"/> Schwester / Bruder (volljährig) |
| <input type="checkbox"/> Großeltern | <input type="checkbox"/> Enkelkinder (volljährig) |
| <input type="checkbox"/> Bestatter bei vorliegendem Vorsorgevertrag | <input type="checkbox"/> örtl. Ordnungsbehörde |

Hinterbliebene/r im Sinne des § 8 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17. 06. 2003 zur Bestattungsentscheidung gemäß § 12 Abs. 2 des gleichen Gesetzes befugt.

Der/die Antragsteller/in ist/sind nicht Hinterbliebene/r im zuvor genannten Sinne, er /sie verfügen jedoch über eine Willenskundgebung der/s Verstorbenen, wie nachstehend angegeben.

Der/die Verstorbene hat die Feuerbestattung schriftlich festgelegt durch (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- eine testamentarische Erklärung.
- eine vom Verstorbenen abgegebene mündliche Erklärung, die von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigte Person als abgegeben beurkundet ist.
- eine unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung des Verstorbenen.

Von dem /der Verstorbenen liegt keine schriftliche Erklärung zur Feuerbestattung vor, als Hinterbliebene/r im zuvor genannten Sinne erkläre/n ich/wir jedoch, dass

- die Feuerbestattung dem Willen des Verstorbenen entspricht oder dass
- keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Hinterbliebenen darüber bestehen.

Folgende Unterlagen sind als Anlage diesem Vordruck beigefügt:

- Nachweis, dass die Feuerbestattung dem Willen des Verstorbenen entspricht
- Erklärung der Hinterbliebenen über die Einvernehmlichkeit mit der Art der Bestattung
- Amtliche Sterbeurkunde in doppelter Ausfertigung
- Amtsärztliche Bescheinigung des Sterbeortes
- Freigabebescheid der Staatsanwaltschaft mit der Erklärung, dass die Feuerbestattung für unbedenklich erachtet wird.

Angaben zur Beisetzung:

- Die Trauerfeier findet am..... um.....Uhr auf dem Friedhof.....statt.
- Die Beisetzung ist in einem naturnahen Grab auf einem Friedhof der Stadt Aachen vorgesehen (Bio-Urne).
- Die Beisetzung ist in einer naturnahen Begräbnisstätte außerhalb Aachens „“
Vorgesehen (Bio-Urne).
- Die Asche der/des Verstorbenen ist zur Verstreuung auf einem Friedhof vorgesehen.

Mit der Betreuung des Sterbefalles im Übrigen habe/n ich/wir am das Bestattungsinstitut
(Firmenname und Adresse) beauftragt.

Besteht ein Vorsorgevertrag? Ja Nein

Rechtsgrundlagen für die durch diesen Antrag veranlasste Feuerbestattung im Krematorium der Stadt Aachen sind die vom Rat der Stadt Aachen beschlossene Betriebssatzung für das Krematorium der Stadt Aachen, der Gebührenordnung für Leistungen des Krematoriums, sowie die Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen jeweils in der derzeit aktuellen Fassung.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen ist derjenige zur Zahlung der Gebühren verpflichtet, der die Leistungen und Benutzung der Friedhöfe, in diesem Fall die Feuerbestattung mittels dieser Kostenübernahmeerklärung beantragt. Diese Zahlungsverpflichtung besteht damit auch dann, wenn die/der Antragsteller/in nicht zugleich Bestattungsverpflichtete/r gemäß § 8 Absatz 1 des Bestattungsgesetzes NRW in der aktuell geltenden Fassung ist. Die Zahlungsverpflichtung erlischt erst bei Eingang der Gebührenzahlung bei der Stadt Aachen.

Ein Fehlverhalten eines von der/dem Antragsteller/in dazu beauftragten Dritten muss diese/r sich zurechnen lassen.

Wichtig!

- Den Gebührenbescheid bitte ich unmittelbar an meine oben angegebene Adresse zu senden.
- Hiermit ermächtige ich als Bescheidempfänger das von mir beauftragte o. g. Bestattungsinstitut zugleich mit Wirkung gegen mich, den an mich adressierten Gebührenbescheid mit den darin aufgeführten und beantragten Leistungen in Empfang zu nehmen

.....
(Ort , Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers/in / Gebührenpflichtigen)

.....
(Name und Anschrift – bitte vollständig und gut leserlich-)

Bitte dem Antrag eine Kopie der Vorderseite Ihres Personalausweises beifügen. Die über den Namen, das Geburtsdatum und die Unterschrift hinausgehenden Angaben sollen dabei auf der Kopie geschwärzt werden.

Dieser vollständig ausgefüllte und rechtswirksam unterzeichnete Vordruck ist im Original an den
Aachener Stadtbetrieb – Krematorium – Wilmersdorfer Str. 50, 52068 Aachen.

Neben den Erklärungen auf diesem Vordruck der Stadt Aachen ist die Kenntnisnahme der Datenschutzverordnung verbindlich.

Datenschutzhinweis:

Der Aachener Stadtbetrieb ist Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts und erhebt zur Durchführung einer Feuerbestattung im Rahmen eines Sterbefalls personenbezogene Daten der antragstellenden Person und der/des Verstorbenen. Hierzu ist er nach dem Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW), im Besonderen nach § 8 Abs. 1 BestG NRW berechtigt, um den Nachweis der/des zur Bestattung Verpflichteten führen und eine Adressierung des Gebührenbescheides ermöglichen zu können. Die Verarbeitung dieser Daten ist gem. § 6 Abs. 1 lit. c) Eu Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gestattet.

Gem. § 15 Abs. 1 Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW) muss bei Feuerbestattungen eine weitere Leichenschau durch die zuständige untere Gesundheitsbehörde, hier Gesundheitsamt der Städteregion Aachen vorgenommen werden. Diese Leichenschau ist gebührenpflichtig. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber der Feuerbestattung ist zur Zahlung dieser Gebühr verpflichtet. Zum Zweck der Gebührenbescheiderstellung ist es auf Grund dieser gesetzlichen Verpflichtung ebenfalls gem. Art. 6 Abs 1 lit. c) DS-GVO dem Aachener Stadtbetrieb gestattet, die personenbezogenen Daten der/des Verstorbenen sowie Name und Adressdaten der Auftraggeberin/des Auftraggebers an die für die Leichenschau zuständige Behörde zu übermitteln.

Die Dauer der Aufbewahrung dieser Daten richtet sich bei der jeweiligen Stelle nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, bei zahlungsrelevanten Daten sind dies mindestens 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten gelöscht.

Sie sind gemäß Art.15 DS-GVO jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, kostenfrei von der verantwortlichen Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie haben nach Art. 20 DS-GVO weiterhin das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem direkt übertragbaren (digitalen) Format von uns anzufordern. Sie können gem. der Artt. 16, 17, 18 DS-GVO bei nachvollziehbaren Gründen eine Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist das Löschen Ihrer Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie gegen die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 (1) lit. e) DS-GVO, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einlegen. Das Einfordern dieser Rechte können Sie entweder postalisch oder per E-Mail an die verantwortliche Stelle übermitteln. Sie können sich zu Fragen des Datenschutzes auch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden. Schließlich möchten wir Sie auf Ihr Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO hinweisen.

Verantwortlicher: Aachener Stadtbetrieb

Madriider Ring 20, 52078 Aachen

Tel.: 0241-432 7231

E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen:

Tel.: 0241-432 7231

E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Postfach 20 04 44 · 40102 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211-38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die vorstehenden Datenschutzbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift _____